

25.02.93

EG - In - Wi

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (Kommissionsgruppe Öffentliches Auftragswesen
- IT-Beschaffungswesen)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die

Kommissionsgruppe Öffentliches Auftragswesen
- IT-Beschaffungswesen

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

07.05.93

Beschluß
des Bundesrates

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (Kommissionsgruppe Öffentliches Auftragswesen
- IT-Beschaffungswesen)**

Der Bundesrat hat in seiner 656. Sitzung am 7. Mai 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Kommissionsgruppe
Öffentliches Auftragswesen - IT-Beschaffungswesen

einen Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen,

Innenministerium,

(Ministerialrat Klaus Rastetter).